15. Februar 2019

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

4 2019

Inhalt

Aufsätze

F. Fellenberg, Kumulation, Kontrolldichte und Kohärenzsicherung – aktuelle Streitfragen im Habitatschutzrecht 177

M. Pagenkopf, „Demobilisierung der Städte" – Frage der Grenzen für die Rechtsprechung 185

M. Reinhardt, Umweltschutz ist wesentlich – Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Standardsetzung mit unbestimmten und unbestimmbaren Rechtsbegriffen 195

Aufsätze Online

U. Berlit, Aktuelle Rechtsprechung zum Aufenthaltsrecht 2017/18 199

Kurze Beiträge

R. Schütz/M. Mevißen, Regulierung von Bahntrassenentgelten – Erfolg oder vertane Chance? 200

M. Ottl, Die Heranführung eines Wohnbauvorhabens an einen bestehenden Straßenverkehrsweg 204

Zur Rechtsprechung

B. Kümper, Zur Privilegierung gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich und zu den Möglichkeiten ihrer bauleitplanerischen Steuerung 206

Mitteilungen

T. Öller, Richterliche Abhängigkeit – ein Paradoxon? – Bericht über die 58. Assistententagung Öffentliches Recht in Regensburg 209

Buchbesprechungen

W. Spannowsky/P. Runkel/K. Goppel, Raumordnungsgesetz *(M. Kment)* 212

V. M. Haug, Verfassung des Landes Baden-Württemberg *(C. Lenz)* 212

Rechtsprechung

EGMR	31. 10. 17 – 147/07	Disziplinarverfahren gegen Gerichtspräsidenten	213
EuGH	7. 11. 18 – C-461/17	**Umweltauswirkungen eines genehmigten Straßenbauprojekts**	218
EuGH	7. 11. 18 – C-293/17 ua	Programm zur Bekämpfung von Stickstoffablagerungen (Ls.)	222
BVerfG	28. 11. 18 – 2 BvL 3/15	**Regelungen zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit verfassungswidrig**	223
BVerfG	26. 11. 18 – 1 BvR 318/17 ua	Aufwandspauschale bei der Prüfung von Krankenhausabrechnungen (Ls.)	229
BVerfG	27. 11. 18 – 1 BvR 957/18	Kein Anspruch auf mündliche Verhandlung in Form von „online-chats" (Ls.)	229
BVerwG	28. 8. 18 – 2 B 4/18	**Disziplinare Ahndung einer nicht angezeigten Nebentätigkeit**	229
		Anm. *T. von Roetteken*	234
BVerwG	20. 12. 18 – 6 B 94/18	**Einrichtung islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen**	236
BVerwG	6. 11. 18 – 6 B 47/18	Keine Grundrechtsberechtigung der Bay. Landeszentrale für neue Medien	239
BVerwG	1. 11. 18 – 4 C 5/17	**Privilegierung nicht UVP-(vorprüfungs-)pflichtiger Tierhaltungsanlagen**	243
BVerwG	11. 9. 18 – 4 B 34/18	**Verwirkung eines nachbarlichen Abwehrrechts**	245
		Anm. *D. Kümmel/T. Schröer*	247
VGH Kassel	22. 10. 18 – 1 B 1594/18	Entlassung eines Beamten auf Probe	248
VG Stade	9. 10. 18 – 1 B 1918/18	**Kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten**	251
		Anm. *C. Piltz*	252
BGH	26. 7. 18 – I ZB 78/17	Beitreibung von rückständigen Rundfunkgebühren	253

NVwZ aktuell

In eigener Sache, NVwZ-RR, NJW VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen VII
Rechtsprechung in Leitsätzen IX
EU-Nachrichten, Gesetzgebung, Gesetzgebungsverfahren und Veranstaltungen X

ISSN 0721–880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion: Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin *Dr. Christiane Prause*.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., *Postanschrift:* Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de,
Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2019: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 339,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 295,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 169,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 18,– (inkl. MwSt.); **NVwZ mit NVwZ-RR:** jährlich € 535,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 469,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* Studenten (w. o.) jährlich € 267,50 (inkl. MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 27,– (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.